

Nachdem weiland Herr Johann Pauli, auf Bawitz, gewesener Kaufmann allhier, in seinem am 21. August 1798 bey allhiefigem Wohllobl. Stadt-Gericht niedergelegten und am 8. Januar dieses Jahres eröffneten Testamente, unter andern verordnet: 1.) daß alljährlich zwey hiesige Bürger- und Handwerkers-Söhne, welche der evangelisch-augsburgischen Confession zugethan und dem allgemeinen Rufe nach fleißige, der Eitelkeit und dem Prachtaufwande nicht ergebene ordentliche und sittsame Menschen sind, auch selbst nicht ein eigenes Vermögen von Einhundert Thaler besitzen, oder wahrscheinlich so viel von ihren Aeltern zu hoffen haben, zu Erlangung des Meister- und Bürger-Rechts und zum Anfange ihrer Profession als eine Beihülfe, sobald sie das Meisterecht wirklich erlangt, und zwar jeder von ihnen Einhundert Thaler; 2.) ebenfalls alljährlich zwey hiesige Bürger- und Handwerkers-Töchter, welche evangelisch-augsburgischer Confession und dem Rufe nach fleißige, ordentliche und sittsame Personen sind, bey ihrer ersten Verheirathung mit einem hiesigen der augsburgischen Confession zugethanen Handwerksmanne, als ein Hochzeit-Geschenke, und zwar jede von ihnen Einhundert Thaler erhalten sollen; So lästet E. Hochedl. Hochweiser Rath allhier solches, und daß diese wohlthätigen Stiftungen zu Johanni künftigen Jahres zum ersten Mal vertheilet werden sollen, hiermit öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche zum Empfange derselben geehret und deren theilhaftig zu werden wünschen, sich bey wohlernanntem Rathe allhier behörig melden können. So geschahen Budiffin, am 12. Decbr. 1806.

Raths-Canzley allda.

Es ist am 17. d. M. ein unbekannter in der Irre herumlaufender taubstummer Mann allhier angehalten und zur einstweiligen Aufbewahrung in hiesiges Stockhaus gebracht worden. Dem Ansehen nach ist derselbe 30 und etliche Jahre alt, von mittler Statur und nicht zu starkem Körperbau; hat ein ins Gelbe fallendes Gesicht, blaue Augen, schwarze in eine Bauerkolbe abgeschnittene Haare. Sein Anzug besteht in einem grau tuchnen Rocke, schwarz tuchner Weste und Bein Kleidern, schwarz wollnen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einem schwarz kattunen Halstuche und einer Pudelmütze. Wenn man ihm scharf ins Gesicht sieht, wird er hitzig und drohend, und giebt sodann einen widrigen Laut von sich. Seiten des hiesigen Stadt-Gerichts wird solches hiermit öffentlich und zu dem Ende bekannt gemacht, damit dieses Mannes Angehörigen, oder diejenigen, deren Aufsicht selbiger seithero anvertraut gewesen, zu seiner Abholung von hier die nöthigen Anstalten treffen mögen. Budiffin, am 18. December 1806.

Gerichts-Canzley allda.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß E. Hochedl. Hochweis. Rath allhier zu Verpachtung der zu hiesiger Stadt gehörigen bey der Viehweide gelegenen Wiese, vom Neujahr 1807 an, den instehenden 29. Decembr. d. J. zum anderweiten Licitations-Termin anberaumet hat, und diejenigen, welche diese Wiese zu erpachten gesonnen, sich betagten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause allhier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und hierauf fernern Bescheides gewärtigen können. Budiffin, den 19. Decembr. 1806.

Raths-Canzley.

Nachdem zu fernerweiter Licitirung auf Johann Gottlieb Fröhnel's, Schenkenwirths und Schlächters zu Rascha, sub hasta stehendes Wohnhaus, worauf in dem zuletzt vorgewesenen Termine ein Gebot von 600 Thln. geschehen, der Zwanzigste December d. J. von Gerichts-Inspectionswegen als dritter Subhastationstermin anberaumt worden; als wird denen, welche ein Mehreres auf beregtes Wohnhaus zu bieten gemeinet, von dem angelegten Termine, und daß solcher auf dem Rathhause zu Budiffin, an gewöhnlicher Gerichts-Inspectionstelle, Nachmittags um zwey Uhr gehalten werden soll, hiermit Nachricht ertheilet. Budiffin, den 18. Novbr. 1806.

Daß das schon zu dreyen Malen subhastirte Johann Michael Mehlfostische Haus zu Ober-Cunnersdorf, nebst dem daran angebauten Gedünaestübchen und sonstigen Zubehörungen, welches mit Einschluß der darauf hastenden, ohngefähr 13 Gr. 2 Pf. betragenden jährlichen Abgaben und der gewöhnlichen Gemeinde-Beschwerden, wie auch mit dem darauf verschriebenen Ausgedünge, auf 205 Thlr. gerichtlich gewürdet und seithero mit 100 Thln. licitiret worden, auf den 7. Januar 1807 für das zu erlangende höchste Gebot allhier gerichtlich adjudicirt und zugeschlagen werden soll, wird hierdurch bekannt gemacht. Budiffin aufm Decanat, den 8. December 1806.

Domstifts-Canzley daselbst.

Bey einem zu Cunnersdorf bey Camenz in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Decbr. d. J. in des dasigen Bauers Christoph Steinborns Wohnung verübten dieblichen Einbruche, worüber